

<b>Herm. Paetel in Berlin.</b>	3881
Duncker: Ernst von Wildenbruch. 1 M 50 s.	
<b>Friedrich Pustet in Regensburg.</b>	3881
*Swoboda: Großstadt-Seelsorge. 6 M; geb. 8 M.	
<b>E. A. Seemann in Leipzig.</b>	3875
Kollwitz: Die Zertretenen. Orig.-Radierung. 10 M; signiert 20 M. Meyer-Basel: Bodenseeufer. Orig.-Radierung. 6 M; signiert 10 M.	
<b>A. W. Sijthoff's Uitg.-Mij. in Leiden.</b>	3888
*Octavia Praetexta cum prolegomenis annotatione critica notis exegeticis, ed. Würzheim. 2 M.	
<b>L. Staadmann in Leipzig.</b>	3879
Bartsch: Vom sterbenden Rotoko. 5. Tausend. 3 M 50 s; geb. 4 M 50 s.	
<b>Stuhr'sche Buchh. Verlag Heinrich Caspari in Berlin.</b>	3884
*Tolstoi: Das Gesetz der Gewalt — das Gesetz der Liebe. Kplt. 3 M.	
<b>Bernhard Tauchnitz in Leipzig.</b>	3882
Tauchnitz Edition Vols. 4106/7: *Hewlett: Halfway House.	
<b>Alfred Töpelmann in Gießen.</b>	3883
*Thieme: Die Theologie der Heilstatfachen und das Evangelium Jesu. Ca. 80 s.	
<b>Verlagsgesellschaft Pontow &amp; Co. in Leipzig.</b>	3886
„Corona Mundi“. Illustr. Familien-Zeitschrift. 1909. Pro April-Juni 5 M 50 s; Einzelhefte 45 s.	
<b>Weidmannsche Buchhandlung in Berlin.</b>	3886
*Gerhardt: Über die Schülerelbstmorde. 50 s.	
<b>Wolfstein &amp; Teihaber G. m. b. H. in Frankfurt a. M.</b>	3886
*Stier: Der Postkassentkonto-Inhaber. Ca. 1 M 20 s.	

**Verbotene Druckschriften.**

Die Strafkammer des Königlichen Landgerichts hiersebst hat am 29. Februar 1908 zu Recht erkannt:

Die gerichtlich beschlagnahmten »fünfzig erotischen Grotesken von Thomas Rowlandson«, Druck und Verlag von E. W. Stern in Wien,  
sind einzuziehen und unbrauchbar zu machen.  
Würzburg, 8. März 1909.  
(gez.) Der Erste Staatsanwalt.

Die Strafkammer des Königlichen Landgerichts hiersebst hat am 23. Januar 1909 für Recht erkannt:  
Die zu Gerichtshänden gekommenen zwei Bände der von Bernhard Stern in Wien herausgegebenen »Illustrierten Geschichte der erotischen Literatur aller Zeiten und aller Völker«, Bd. 1 und 2, Verlag von E. W. Stern, Wien und Leipzig 1908, Druck von Gustav Röttig und Sohn in Dedenburg,  
sind einzuziehen und unbrauchbar zu machen.  
Würzburg, 8. März 1909.  
(gez.) Der Erste Staatsanwalt.

Unter Aufhebung der durch Beschluß des hiesigen Amtsgerichts vom 16. Februar 1909 bestätigten vorläufigen Beschlagnahme gemäß § 26 des Preßgesetzes vom 7. Mai 1874 ist nunmehr durch Beschluß desselben Gerichts vom 18. März 1909 gemäß § 94 ff. St.-P.-O. die Beschlagnahme der im Verlage des »Wiarus Polski« hiersebst erschienenen 1083 Exemplare des Liederheftes  
»Maly Piesniarz Polski«  
angeordnet.  
Bochum, 18. März 1909.  
(gez.) Der Erste Staatsanwalt.  
(Deutsches Jahndungsblatt Stück 3045 vom 25. März 1909.)

Durch Urteil der II. Strafkammer des Königlichen Landgerichts hiersebst vom 30. Januar 1909 ist auf Unbrauchbarmachung aller Exemplare der Druckschrift mit folgendem Titel:  
»Die Überweiber aller Zeiten.« Text von Dr. Adolph Kohut, Zeichnungen von Gottfried Sieben, Budapest, Verlag von G. Grimm 1902. Druck von F. Buschmann, Budapest  
erkannt.  
Beuthen O.-S., 3. März 1909.  
(gez.) Der Erste Staatsanwalt.  
(Deutsches Jahndungsblatt Stück 3046 vom 26. März 1909.)

**Nichtamtlicher Teil.**

**Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten**

des

**Gesamtbuchhandels**

und die

**Lage zwischen Verlag und Sortiment.**

Vortrag,

gehalten auf der Generalversammlung des  
Buchhändler-Verbandes Hannover-Braunschweig  
am 14. März 1909

von

**Mag Schaper.**

Geehrte Herren!

Der innere Betrieb des deutschen Buchhandels steht an einem Wendepunkte. Vielleicht bringen die kommenden Wochen bedeutsame Entscheidungen, es ist daher verständlich, daß auch Ihr Vorstand an der Frage des Sortimenterrabattes am heutigen Tage nicht vorübergehen konnte. Aus gelegentlichen Besprechungen einzelner Vorstandsmitglieder entwickelte sich sodann für mich die Aufgabe, Ihnen am heutigen Tage das Für und Wider der Sache darzulegen. Ich bin dieser Aufgabe gern gefolgt und werde mich bemühen, Ihnen im Nachfolgenden ohne Born und Eifer die Verhält-

nisse zu schildern, wie sie gekommen sind, wie sie liegen und was erstrebenswert sein dürfte.

Wenn solche Ausführungen selbst bei dem eifrigsten Bestreben sachlich zu bleiben, schließlich doch eine subjektive Färbung annehmen, weil eben der einzelne nun einmal nicht aus seiner Haut heraus kann, so hoffe ich trotzdem mit meinen Darlegungen dem Verlage wie dem Sortiment gerecht zu werden

Das Wörtlein Rabatt bietet in der buchhändlerischen Erinnerung ein bedeutsames Merkzeichen, das auf eine heiße Kampfeszeit zurückweist, deren endgültiger Abschluß trotz der schärfsten Gegensätze zu einer Kräftigung des deutschen Buchhandels führte. Die damalige Frage des Kundenrabattes zeitigte während ihrer Dauer eine Reihe von Kämpfen für unseren deutschen Buchhandel, deren Betätigung auf den ganzen Stand von befruchtender Wirkung war. Das Gefühl der gemeinsamen Interessen erstarkte so kräftig, daß es dem Beruf als solchem gelang, die vorhandene Organisation wirtschaftlich derartig umzugestalten, daß sie auf eine Reihe von Jahren ruhige Zeiten verhieß. Wenn trotzdem bereits nach kurzer Zeit wieder eine Kampfeszeit anbrechen sollte, so war man damals nicht in der Lage voranzusehen, daß infolge des rapiden wirtschaftlichen Aufschwunges unseres deutschen Vaterlandes eine Teuerung in der Produktion entstehen konnte, welche alles das, was durch den Kundenrabatt erreicht zu sein